

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE  
Erfurter Stadtrat  
Herrn Bärwolf  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 2551/15 Flüchtlinge als Gasthörer an der Universität und Fachhochschule Erfurt, Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Bärwolf,

Erfurt,

Ihre Anfragen beantworte ich nach Rücksprache mit der Pressesprecherin der Universität Erfurt wie folgt.

- 1. Ist es zutreffend, dass gegen Geflüchtete ein allgemeines Hausverbot an der Universität Erfurt ausgesprochen wurde und worin begründet sich das Hausverbot?*

Die Aussage, dass gegen die Geflüchteten ein allgemeines Hausverbot durch die Universität Erfurt ausgesprochen wurde, ist falsch und damit nicht zu begründen.

Es gab im Vorfeld des Einzuges der Flüchtlinge in die Universitätssporthalle eine Aussage der Universität gegenüber dem Landesverwaltungsamt, dass die Universität auf ihrem Gelände keine Möglichkeit hat, einen Schutz für die Geflüchteten zu gewährleisten. Dieser besteht nur in der Sporthalle selbst.

Es gibt im Landesverwaltungsamt keine Ansprechpartner und außer telefonischen Kontakten zwischen der Universität und dem Landesverwaltungsamt keinen Vertrag, keine versicherungstechnischen Regelungen und rechtlichen Grundlagen zur Absicherung. Die Hörsäle und Kabinette werden im Rahmen des Studiums durch die Studierenden und den Lehrkörper der Universität genutzt, es gibt keinerlei Veranlassung durch Andere, die Räume zu nutzen. Es besteht auch keine Notwendigkeit dazu. Das hat aber mit Hausverbot nichts zu tun. Unterkunft, sanitäre Absicherung, Schutz und Obhut wird in der Sporthalle gewährleistet. Dazu hat auch die Universität in den letzten Wochen viel beigetragen.

Die Universität Erfurt, die Professoren- und die Studierendenschaft, bietet den Geflüchteten Hilfe an, z. B. durch sprachliche Unterstützung in Räumlichkeiten des Cafes auf dem Campus oder–im engen Kontakt mit der

*Seite 1 von 2*

Universität – das Studentenzentrum Engelsburg und der Hochschulladen WIESEL. Dort wird, so angefragt, Hilfeleistung organisiert.

*2. Wie verhält sich die Stadtverwaltung zu solchen Maßnahmen und gibt es das Bestreben eine Gasthörerschaft für Geflüchtete auch an der Universität Erfurt zu ermöglichen?*

Die Universität Erfurt heißt jeden Gasthörer willkommen und ermöglicht darüber hinaus den Flüchtlingen eine kostenlose Gasthörerschaft. Die Stadtverwaltung hat keine Veranlassung, ein Verhalten der Universität zu bewerten, da der benannte Sachverhalt nicht relevant ist.

Allerdings hat bislang auch kein Flüchtling, weder von den in der Universitätssporthalle untergebrachten Flüchtlingen, noch aus anderen Unterkünften, eine Gasthörerschaft angefragt. Seitens der Universität wird vermutet, dass das Fächerspektrum der geisteswissenschaftlichen Universität nicht so nachgefragt werden wird wie technische Wissenschaften. Sollten Flüchtlinge eine Gasthörerschaft anfragen, sind sie selbstverständlich herzlich willkommen.

*3. Warum dürfen an der Fachhochschule Erfurt Flüchtlinge als Gasthörer teilnehmen und an der Universität Erfurt nicht?*

Die Frage ist, wie oben dargestellt, gegenstandslos.

Abschließend lädt die Pressesprecherin der Universität Erfurt alle Interessierten ein, sich vor Ort selbst ein Bild zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein